

# GEMEINDEINFO

## DIE GEMEINDE INFORMIERT



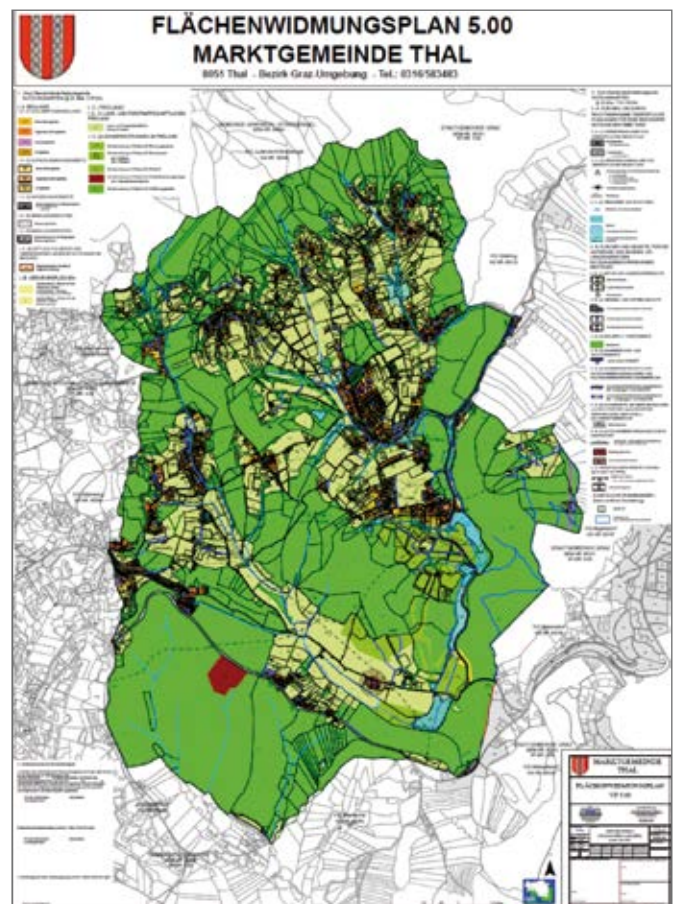
### Örtliches Entwicklungskonzept 5.00 und Flächenwidmungsplan 5.00

Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass das neue Örtliche Entwicklungskonzept 5.00 und der neue Flächenwidmungsplan 5.00 vom Land Steiermark **genehmigt** worden sind und seit 18. Februar 2017 **rechtskräftig** sind.

Mit dem **Örtlichen Entwicklungskonzept** hat die Gemeinde als Instrument der örtlichen Raumplanung inhaltlich **die langfristigen aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele aufgestellt** und als Grundlage für weitere Planungen als Verordnung festgelegt. Das örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren ausgerichtet.

Zentraler Inhalt des Entwicklungskonzeptes für unsere Gemeinde ist die Festlegung zukünftiger Siedlungs- und Freiraumgrenzen. Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen wurde der Rahmen für die planmäßige Entwicklung für die kommende Planungsperiode erstellt.

Insbesondere zum Themenbereich „Siedlungsraum und Bevölkerung“ ist sowohl Bedacht auf die Zentrumstärkung als auch Rücksicht auf die Abrundung und maßvolle Ergänzung dezentraler Siedlungsbereiche genom-



men worden, um dabei eine Sicherstellung künftiger Entwicklungsgebiete gewährleisten zu können.

In Einklang mit dem Entwicklungsplan wurde durch Verordnung der neue **Flächenwidmungsplan** der Gemeinde erlassen. Dieser Flächenwidmungsplan be-


steht aus einem Wortlaut, der planlichen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht. Der Flächenwidmungsplan stellt die räumliche Gliederung des Gemeindegebietes in **Bauland, Freiland und Verkehrsflächen** dar.

Für jene Flächen, die nun als **vollwertiges Bauland** ausgewiesen sind, können, nach entsprechender Vorinformation und Beratung in der Gemeinde, die Anträge um Erteilung der Baubewilligung für geplante Bauvorhaben mit den erforderlichen Unterlagen bei der Baubehörde (Gemeinde) eingebracht werden.

Für jene Flächen, die als **Aufschließungsgebiet mit dem Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes** ausgewiesen sind, können nunmehr im Anfall die Bebauungspläne erstellt werden. Hier dürfen **Baubewilligungen bzw. Baufreistellungen** nach dem Stmk. Baugesetz **erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erteilt werden**. Wir bitten die betroffenen **Grundeigentümer im Anfall mit der Gemeinde in Kontakt zu treten**, damit die erforderli-

chen Schritte für das **Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet werden können**.

Das **Örtliche Entwicklungskonzept 5.00** (Wortlaut, planliche Darstellungen und Erläuterungsbericht) und der **Flächenwidmungsplan 5.00** (Wortlaut, planliche Darstellungen und Erläuterungsbericht) werden, wie alle geltenden Verordnungen der Marktgemeinde Thal, im Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur **allgemeinen Einsichtnahme** bereitgehalten.

Auch auf der Homepage der Marktgemeinde Thal [www.thal.steiermark.at](http://www.thal.steiermark.at) wird in Kürze ein entsprechender Link eingerichtet, um die Unterlagen digital einsehen zu können. Ich freue mich, dass wir gemeinsam diese wichtige Aufgabe nun erfolgreich haben abschließen können und blicke zuversichtlich auf neue Themen, die sich im Zusammenhang mit der örtlichen Raumplanung ergeben werden. 

---

## Die Marktgemeinde Thal sucht eine/n engagierte/n Kindergartenpädagogin/-pädagogen als Karenzvertretung für unseren Kindergarten

---

Aufgrund einer Karenzierung einer Mitarbeiterin für mindestens 2 Jahre wird ein/e Kindergartenpädagogin/-pädagoge für unseren Gemeindekindergarten gesucht.

Unsere **Kindergartenkinder** wünschen sich eine/n herzliche/n und liebevolle/n Ansprechpartner/in, die/der sie gut in ihrer Entwicklung begleitet.

Das **Kindergartenteam** wünscht sich eine/n Kollegin/Kollegen, die/der gerne in einem großen Team arbeitet, gestaltet und viele Ideen einbringt.



**Funktion:** Leitung einer Kindergartengruppe als Pädagogin/Pädagoge im Beschäftigungsausmaß 80% (32 Wochenstunden)

**Dienstort:** Kindergarten der Marktgemeinde Thal

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**  
Gesundheitliche Eignung

## **Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**


### Unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

EU-Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung), Bereitschaft zu Überstunden bei Vertretungen von KollegInnen

### Gewünschte Voraussetzungen:

Hohe soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsfreudigkeit

Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 idGF für den Bereich „KindergartenpädagogInnen“ Anwendung. Das Mindestentgelt laut Gehaltschema beträgt € 1.477,20 brutto monatlich (Basis 32 Wochenstunden). Ein höheres Entgelt ist im Falle anrechenbarer Vordienstzeiten möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Nachweis über die bisherige Tätigkeit) bis spätestens 15. März 2017 im Postweg oder per E-Mail an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Thal zu richten. 

---

## **Einladung zur Kindergarteneinschreibung**


---

Wenn Ihr Kind am 01. September 2017 das dritte Lebensjahr vollendet hat, dann sind Sie herzlich eingeladen, am Samstag, den 25. März 2017 zwischen 09:00 Uhr und 11:30 Uhr zu uns in den Kindergarten zu kommen.

Neben der Möglichkeit Ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr anzumelden, haben Sie auch die Gelegenheit, unsere Einrichtung kennen zu lernen. Bevorzugt bei der Aufnahme werden Kinder mit Hauptwohnsitz in Thal. Bei Platzmangel erfolgt die Aufnahme der Kin-

der altersgemäß. Bitte nehmen Sie für Ihr Kind Hausschuhe mit. Es wird auch eine kleine Jause geben. Nähere Informationen gibt es auch unter der Telefonnummer 0316 58 11 64, täglich zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr.

## **Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Der Bürgermeister und das Kindergartenteam. 

---

---

## **Veranstaltung „Erbrecht Neu“**

---

Der Wirtschaftsbund Thal veranstaltet am 02. März 2017 um 18:30 Uhr beim Gasthaus Kreuzwirt einen Vortrag zum **Thema „Erbrecht Neu“ mit folgenden Hauptthemen:**

- Neuerungen im Erbrecht?
- „Erbrecht neu“ für Sterbefälle nach 31. Dezember 2016
- Gesetzliches Erbrecht
- „Außerordentliches Erbrecht“ – Lebensgefährte
- Testament - Pflichtteilsrecht - Enterbung, Pflichtteilsminderung

Die Notare versuchen mit praktischen Beispielen das „Juristendeutsch“ verständlich zu bringen.

**Der Wirtschaftsbund Thal freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme!** 

---

---

## **Ferialjobs im Kindergarten & im Bauhof/Abfallwirtschaftszentrum**

---

Die Marktgemeinde Thal sucht wieder engagierte SchülerInnen mit bereits vollendetem 15. Lebensjahr mit Interesse an der Gemeindeförderung für die Unterstützung des Gemeindeteams während der Sommerferien im

Kindergarten und im Bauhof/Abfallwirtschaftszentrum. Die Feriалjobs werden jeweils befristet für folgenden Zeitraum vergeben:


### **Bauhof/Abfallwirtschaftszentrum:**

10. Juli bis 04. August 2017 oder  
07. August bis 01. September 2017

### **Kindergarten:**

10. Juli bis 04. August 2017

Im Gemeindeamt gibt es dieses Jahr leider keinen Feriалjob, da das Team im Gemeindeamt tatkräftig durch unseren Lehrling (Verwaltungsassistentin) Katharina Zangl unterstützt wird und somit auch diese Arbeiten übernimmt.

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an die Entlohnung des Landes Steiermark für Feriалarbeiterinnen/Feriалarbeiter. 


Bei Interesse senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung (samt Motivationsschreiben, Lebenslauf und letztes Schulzeugnis) unter Angabe für welchen Bereich bzw. welchen Zeitraum **bis spätestens 15. März 2017** an:

**Marktgemeinde Thal**  
**Am Kirchberg 2, 8051 Thal**  
**oder per E-Mail an**  
[gde@thal.steiermark.at](mailto:gde@thal.steiermark.at)

---

## Dämmerungsstreife

---

Die Dämmerungsstreife von der Firma Securitas ist weiterhin täglich im Gemeindegebiet unterwegs, um die Sicherheit in unserer Gemeinde zu erhöhen. 

---


## Musikunterricht im Sommer-Semester

---

Das Sommer-Semester des Musikunterrichts 2017 in der Volksschule Thal beginnt in Kürze. Die Musiklehrer geben in den gewünschten Instrumentalfächern Einzelunterricht und können sich auf diese Weise den Schwierigkeiten der Anfänger ganz gezielt widmen und Talente entsprechend fördern.



Bis 17. März 2017 haben Sie die Möglichkeit, sich für die Instrumente **Gitarre, Klavier, Keyboard und Violine** anzumelden.

Die Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. finden Sie diese auch auf unserer Homepage [www.thal.eu](http://www.thal.eu) unter Bürgerservice. 

### **Kosten: € 250,00 / Semester**

(15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

---

## Einschreibung Neue Mittelschulen Graz

---

Die Anmeldungen für die städtischen Neuen Mittelschulen bzw. die Polytechnische Schule für das Schuljahr 2017/18 finden direkt in den einzelnen Schulen statt.

**Zur Anmeldung sind die Schulnachricht sowie der Meldenachweis mitzubringen.** 

### **Anmeldetermin:**

27. Februar bis 10. März 2017  
in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr